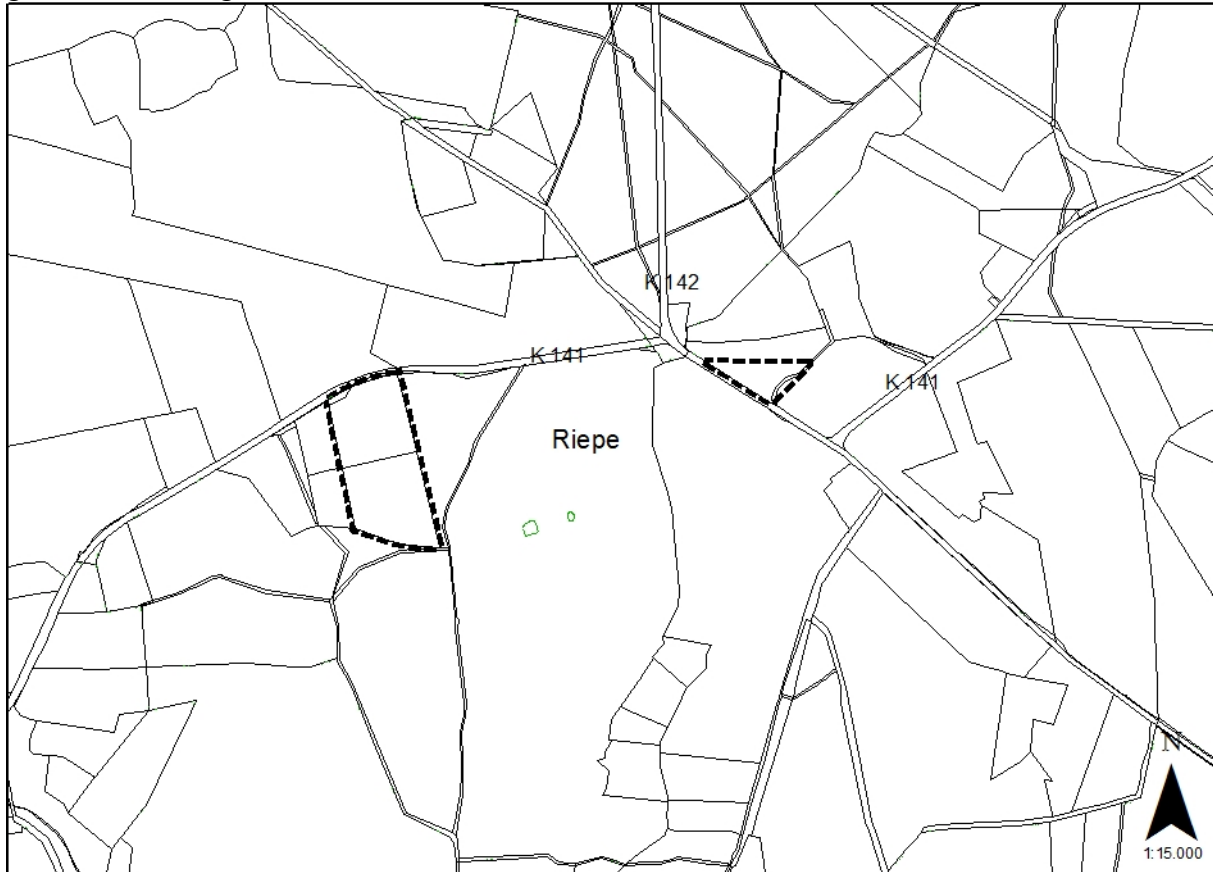


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 74 „Vor Badens Heuweg“; Erneute öffentliche Auslegung

Der Bau-, Umweltschutz- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Fallingbostal hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 dem geänderten Entwurf des o. g. Bauleitplans zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Riepe südlich der Kreisstraße 141 (Teilbereich 1) sowie nordöstlich der Kreisstraße 142 (Teilbereich 2). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 25. April bis einschließlich 25. Mai 2016 im Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt der Stadt Bad Fallingbostal, Zimmer 210, während der Bürozeiten montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.30 Uhr und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus. Außerhalb der Auslegungszeiten können Termine vereinbart werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- der Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter
- die folgenden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 1. Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Celle vom 25.03.2015 mit Hinweis auf § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), i.V. mit § 3 Abs. 5a BImSchG und der Störfallverordnung (12. BImSchV)
 2. Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesforsten vom 12.03.2015 und 04. November 2015 zum B-Plan mit Angaben zur Kompensation und Bewertung von Waldflächen

3. Stellungnahmen des Landkreises Heidekreis zum Bebauungsplan vom 14.04.2015 und 13. November 2015 mit Angaben zu FFH-Gebieten, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung, Anpflanzungen, Niederschlagswasser
 - Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Heidekreis von 2013
 - Landschaftsplan (Entwurf) für die Stadt Fallingbostal von 1990
 - Bodengutachten TB 1 vom Büro Dipl.-Ing. H. Bogon aus Neustadt (Oktober 2010)
 - Bodengutachten TB 2 von G&R Baubetreuung GmbH aus Winsen (Juni 2015)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Fallingbostal, 13. April 2016
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

gez.
T h o r e y